


Elementarschadenversicherung (Wohngebäude)

Anmeldung zur Elementarschadenversicherung im Rahmen-Wohngebäudeversicherungsvertrag der BdV Verwaltungs GmbH bei der Medien-Versicherung a.G., Karlsruhe

Die Anmeldung zu diesem Rahmenvertrag besteht aus einem Ausfüll- und einem Textteil. Der Textteil ab Seite 5 ist für Ihre Unterlagen vorgesehen. Bitte reichen Sie nur den Ausfüllteil zur Beantragung des Versicherungsschutzes bei uns ein. Im Anmeldeformular sind drei Unterschriften () erforderlich.

Zur Person (BdV-Mitglied)	Mitgliedsnummer:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	(falls bekannt)
Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>				
Straße:	<input type="text"/>						
PLZ:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>		

Beginn des Versicherungsschutzes:	<input type="text"/>	ab: Annahme der Anmeldung (frühestens morgen)
	<input type="text"/>	ab: <input type="text"/> (TT/MM/JJJJ)

Die Elementarschadenversicherung ist nur im Zusammenhang mit der Wohngebäudeversicherung für das selbe Objekt möglich. Die Wohngebäudeversicherung muss die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel abdecken.

Zu versicherndes Gebäude

Namen aller Gebäudeeigentümer:


Adresse des zu versichernden Gebäudes:

Gebäudebezeichnung (z. B. Wohnhaus, Wohn- und Geschäftshaus, Nebengebäude, Garage):

Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile (z. B. Carports, Gartenhäuser, Hundehütten, Fahnenmasten, Müllboxen):

Empfangsbestätigung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen inklusive Klauseln und die Angaben aus diesem Formular einschließlich des Hinweises zur Datenschutzerklärung und der Widerrufsbelehrung auf Seite 5 erhalten und zur Kenntnis genommen habe. Mit Erhalt der Versicherungsbestätigung sind sie Vertragsbestandteil.

Datum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Unterschrift/en des BdV-Mitglieds und <u>aller</u> Gebäudeeigentümer									

Anmeldungen zum Rahmenvertrag sind nur möglich für Mitglieder des Bundes der Versicherten (BdV). Die Rahmenverträge werden von der BdV Mitgliederservice GmbH verwaltet, um Verwaltung, Kosten und Abrechnung der Rahmenverträge vom BdV zu trennen. Die BdV Mitgliederservice GmbH berechnet folgende Gebühren, die zusätzlich zum Versicherungsbeitrag erhoben werden:

Mahngebühr

5 Euro

Verwaltungsgebühr je Abbuchung

3 Euro

Die Gebühren können nachträglich verändert werden. Voraussetzung für die Aufnahme in den Rahmenvertrag ist, dass das BdV-Mitglied dem BdV eine Lastschriftermächtigung für den Einzug der Beiträge erteilt, und zwar von dem Konto, von welchem auch die Mitgliedsbeiträge für den BdV abgebucht werden. Die Beitragsabbuchungen erfolgen bis auf weiteres halbjährlich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres. Bei der Anmeldung wird der Beitrag anteilig (nach Tagen) bis zur nächsten Fälligkeit (1.1./1.7.) erhoben.

Ich bin mit den vorstehenden Vereinbarungen einverstanden und erteile dem BdV eine entsprechende Einzugsermächtigung.

Datum

**Unterschrift/en BdV-Mitglied und Kontoinhaber****Allgemeine Risikofragen**

In Ergänzung der Angaben zur verbundenen Wohngebäudeversicherung

a) Befindet sich ein stehendes oder fließendes Gewässer (auch Trockenbett) weniger als 1 km vom Versicherungsgrundstück entfernt?

 nein jaWie viele Meter entfernt? Meter

b) Art und Name des Gewässers (z. B. Fluss, Bach, Kanal, See, Meer, Stausee, Teich)

Art: Name:

c) Art und Beschreibung der Schutzeinrichtungen (z. B. Deiche, Kaimauern, Ableitungseinrichtungen, Rückhaltebecken, Rückstauventile):

d) In welcher Entfernung befindet sich das nächste stehende oder fließende Gewässer?

Art: Name: Entfernung:

e) Liegt das Niveau des Erdgeschossbodens (Kelleroberkante) des zu versichernden Gebäudes mindestens 8 Meter über dem mittleren Wasserspiegel des unter b) genannten Gewässers?

 nein jaWie viele Meter oberhalb? Meter

Den mittleren Wasserspiegel können Sie bei Ihrer Gemeinde, dem Wasserwirtschafts- oder Liegenschaftsamt erfragen. Die Gebäudehöhe erfahren Sie beim Tiefbauamt oder bei der Baugenehmigungsbehörde.

Raum für Vermerke:

Angaben zu Vorschäden

Versicherte und unversicherte Schäden in den letzten zehn Jahren durch

Überschwemmung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erdbeben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erdsenkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erdrutsch	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Schneedruck	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Lawinen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
sonstige Witterungsniederschläge	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Wann?	welcher Art?	Schadenhöhe
-------	--------------	-------------

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beschreibung der nach diesen Schäden durchgeführten Schutzmaßnahmen (ggf. gesondertes Blatt verwenden):

<input type="text"/>
<input type="text"/>

Angaben zur Vorversicherung

Besteht oder bestand eine Elementarschadenversicherung für das zu versichernde Gebäude?

 Ja, bei (Gesellschaft):

Vertragsnummer:

Versicherungswert 1914:

Ablaufdatum:

 gekündigt durch: Versicherungsnehmer Versicherungsunternehmen

gekündigt zum:

 ungekündigt Nein, keine Vorversicherung.

Berechnung des Beitrags

Der Beitrag unterscheiden sich nach bestimmten Tarifzonen (Tarifzonentabelle s. Seite 8 dieser Anmeldeunterlagen) berechnet. Jeder Zone sind verschiedene Postleitzahlen zugeordnet. Die Zonen entsprechen unterschiedlichen Risikoverhältnissen, z. B. höheres Überschwemmungsrisiko.

Jahresbeitragssätze (inkl. Versicherungssteuer) für je 1.000 Mark Wert 1914

Zone E 1	Zone E 2	Zone E 3
0,10 Euro	0,15 Euro	ist grundsätzlich nicht versicherbar

Es gilt eine Selbstbeteiligung von 10% je Schadenfall, mindestens 500 Euro, höchstens aber 1.500 Euro.

So ermitteln Sie den von Ihnen zu zahlenden Jahresbeitrag:

Die Versicherungssumme der Elementarschadenversicherung muss mit der Versicherungssumme 1914 der Wohngebäudeversicherung übereinstimmen.

Wert 1914 Mark : 1.000 x Beitragssatz Euro x 15,66 (Beitragsfaktor 2012)

+ 6 Euro Verwaltungsgebühr = Euro Jahresbeitrag

Datum



Unterschrift/en aller Gebäudeeigentümer

Sie können uns das Anmeldeformular per Post, Fax oder E-Mail zuschicken:

**BdV Mitgliederservice GmbH, Postfach 15 37, 24551 Henstedt-Ulzburg
Telefon: 04193 - 75 48 97, Telefax: 04193 - 75 48 98,
E-Mail: info@bdv-service.de**

Die folgenden Informationen und Hinweise behalten Sie bitte für Ihre Unterlagen:
Die Anmeldung zur Elementarschadenversicherung im Rahmen-Wohngebäudeversicherungsvertrag besteht aus einem Ausfüll- und einem Textteil. Der folgende Teil ist für Ihre Unterlagen bestimmt, bitte reichen Sie nur die ersten vier Seiten des Formulars zur Beantragung des Versicherungsschutzes bei uns ein.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Anmeldung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem Ihnen die Versicherungsbestätigung, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Medien-Versicherung a.G., Borsigstraße 5, 76185 Karlsruhe oder BdV Mitgliederservice GmbH, Postfach 15 37, 24551 Henstedt-Ulzburg.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz. Ihr Versicherungsbeitrag wird zeitanteilig abgerechnet. Der Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, steht dem Versicherer zu, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Datenschutzklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass das Versicherungsunternehmen (VU) im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Anmeldeunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Ich willige ferner ein, dass das VU meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führt und an die BdV Mitgliederservice GmbH und/oder den Bund der Versicherten e. V. weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom VU bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen.

Rechtsfolgen bei Anzeigepflichtverletzung

Damit wir Ihre Versicherungsanmeldung ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie alle Fragen im Ausfüllteil der Anmeldung wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Anmeldung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Eingang Ihrer Anmeldung, aber vor Vertragsannahme, in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

a) Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes: Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

- b) Kündigung: Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
- c) Vertragsänderung: Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.
- d) Ausübung unserer Rechte: Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.
- e) Stellvertretung durch eine andere Person: Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben, beginnt der Versicherungsschutz gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt. Wird der einmalige oder der erste Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, so ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie den beigefügten Versicherungsbedingungen.

Grundlage für die Elementarschadenversicherung im Rahmen-Wohngebäudeversicherungsvertrag sind die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (BEW). Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Wichtige Informationen zu den Anmeldungen zu den Rahmenverträgen:**Wie funktionieren Sie?**

Die BdV Verwaltungs GmbH hat mit verschiedenen Versicherungsunternehmen provisionsfreie Rahmenverträge abgeschlossen, zu denen sich BdV-Mitglieder über die BdV Mitgliederservice GmbH anmelden können.

Abgeschlossen wurden diese Rahmenverträge zu Unfall-, Haftpflicht-, Hausrat-, Fahrrad-, Wohngebäude-, Elementar-, Photovoltaikanlagen-, Rechtsschutz-, Risikolebens-, Berufsunfähigkeits- und Kfz-Versicherungen. Sie bestehen bei der Medien-Versicherung, der Hannoverschen Leben, der mamax Lebensversicherung sowie der VHV. Mit über 140.000 Anmeldungen hat sich mittlerweile die Mehrheit der Mitglieder über diese Rahmenverträge versichert. Tausende von Schäden wurden seither reguliert.

Bei Veränderungen in den Rahmenverträgen erhalten die Versicherten Nachricht: bei positiven Veränderungen durch die Beilage der BdV Mitgliederservice GmbH zur BdV-INFO, bei nachteiligen Veränderungen durch individuelle Mitteilungen.

Gebühren und Zahlungsweise

Weil der Abschluss und die Verwaltung der Rahmenverträge nicht durch die satzungsmäßige Gemeinnützigkeit des BdV gedeckt ist, wurde die BdV Mitgliederservice GmbH gegründet, die diese Verträge verwaltet und die sich aus Gebühren finanziert, die Mitglieder für die Anmeldung und für die Vertragsverwaltung bezahlen. Die Beitragsabbuchung, für die dem BdV eine Einzugsermächtigung (§ 4 Abs. 3 der Satzung) zu erteilen ist, erfolgt zusammen mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages jeweils halbjährlich zum 1. Januar und zum 1. Juli eines Jahres.

Die Versicherungssteuer ist in den Beiträgen enthalten. Derzeit beträgt sie 16,34%.

Anmeldung - so kommt der Versicherungsschutz zu Stande

Das Mitglied fordert die Unterlagen beim BdV oder der BdV Mitgliederservice GmbH an, erhält ausführliche Verbraucherinformationen samt der Versicherungsbedingungen, füllt ein Anmeldeformular aus und erhält von der BdV Mitgliederservice GmbH eine Versicherungsbestätigung, die Hinweise im Schadenfall sowie das Produktinformationsblatt. Danach werden die Beiträge per Lastschrift eingezogen.

Abmeldung/Kündigung - Ende des Versicherungsschutzes

Abmeldungen durch das Mitglied sind halbjährlich bis zu zwei Wochen vor jeder Hauptfälligkeit zum 1. Januar oder 1. Juli möglich. Der Versicherungsschutz verlängert sich automatisch um einen weiteren Abrechnungszeitraum, wenn keine Abmeldung erfolgt. Eine Abmeldung durch die BdV Mitgliederservice GmbH erfolgt mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. eines Jahres (kürzere Abmeldefristen können nach einer Schadenregulierung oder Gefahrerhöhung angewendet werden). Bei den Rahmenverträgen erlischt mit dem Ende der BdV-Mitgliedschaft der Versicherungsschutz.

Die Mitversicherung von Risiken unverheirateter Kinder endet mit Abschluss der ersten Ausbildung bzw. mit Vollendung des 25. Lebensjahres.

Versicherungsfall/Beschwerde

Versicherungsfälle oder Beschwerden können an die BdV Mitgliederservice GmbH oder direkt an das Versicherungsunternehmen gerichtet werden. Der BdV kann als "Ombudsmann" bei Leistungsfällen beratend in die Leistungsprüfung einbezogen werden. Sie können auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Internet: www.bafin.de) informieren. Die BaFin befasst sich nicht mit Streitigkeiten über Grund und Höhe von Versicherungsleistungen. Dafür sind Zivilgerichte zuständig.

Zudem können Sie sich an den Ombudsmann für Lebens- und Sachversicherungen, Leipziger Str. 121, 10117 Berlin, Internet: www.versicherungsombudsmann.de, wenden. Voraussetzung für die Einleitung des Ombudsmannverfahrens ist, dass Sie sich zuvor bei Ihrem Versicherungsunternehmen erfolglos beschwert haben und dem Versicherer sechs Wochen Zeit gegeben hat, den Anspruch abschließend zu bescheiden. Eine gleichzeitige Beschwerde bei der BaFin und dem Ombudsmann ist nicht möglich.

Besonderheiten des Rahmenvertrages

- **Ombudsmannfunktion:** Der Bund der Versicherten kann als „Ombudsmann“ bei Leistungsfällen beratend in die Leistungsprüfung einbezogen werden. Voraussetzung ist, dass der Versicherte zu diesem Zeitpunkt BdV-Mitglied ist. Es genügt auch, wenn die Voraussetzungen zur Mitversicherung einer anderen Person vorliegen.

Tarifzoneneinteilung

Zone E 1 (Alle Postleitzahlen, die nicht E 2 oder E 3 genannt sind)

Zone E 2 (Postleitzahlenbereiche)

01067-01855	36151	51674	67059-67599	74564	84069	87779-87781	91747-91781	96182-96184
01904	36157-36179	51766-53949	67806-67826	74579	84082-84085	87784-88512	91788-91809	96187-96190
02681-02689	36208	54550-54619	67829-69412	74586-74589	84089	88518-88529	92339	96196-96529
02708-02899	36214-36269	55116-55469	69429-70999	74594	84097	88630	92345	97332
04643-06279	36277	55494-55497	71229-71739	74597-74629	85049-85139	88633-88636	92637-93109	97353
06317-06318	36282-36284	55543-55599	72160-72178	74821-74831	86554	88639-89619	93152-93155	97357
06369	36289	56068-56829	72184-72299	74847	86609-86759	91171	93309-93359	97421-97729
06571-06809	36404-36469	57537-57539	72600-72649	74855-74858	86956-87700	91550-91555	95028-95469	97762-97772
06886-06888	37293-37296	57577	72655-72669	74862	87724-87737	91572	95478-96110	98527-99638
08269-08373	40210-41849	57580	73033-74211	74865-78499	87740	91596	96117-96129	99718
08396-08439	42651-42929	57587-57648	74223-74235	78700-79879	87743	91602	96142-96145	99817-99898
08468-09669	47051-47475	60311-61197	74239-74248	82377-82395	87746-87752	91608	96148-96151	99955-99958
35781-35799	47506-47509	61203-61206	74251-74254	82401	87755	91614	96157	
36088-36100	47574	61231-63549	74257	82404	87758-87767	91625-91626	96160-96169	
36115	47608-47929	63739-63762	74321-74523	82409-82499	87770	91632-91634	96173	
36129-36132	50126-51570	63785-63796	74535-74541	83022-83489	87773	91710-91731	96176	
36142-36145	51588	64283-65936	74544-74545	83646-83739	87776	91734-91744	96179	

Zone E 3 (Postleitzahlenbereiche)

04103-04342	08393	71000-71199	72181	72654	78500-78699	88605	88637
06901-08267	08451-08459	72000-72149	72300-72599	72700-72829	88151	88631	